

Stenographischer Bericht

33. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

II. Periode — 9. Juli 1952.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind: Landeshauptmann Krainer, Erster Landeshauptmannstellvertreter Dr. h. c. Machold, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Thoma und die Abg. Dr. Amschl, Landesrat Horvatek, Kandutsch, Hella Lendl, Landesrat Fritz Matzner, Peterka, Pölzl, Scheer, Sebastian, Dr. Speck, Wegart (685).

Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abg. Stöffler, Berger, Pötz, Dr. Kaan, Koller, Hegenbarth, Dr. Allitsch und Ertl an den Herrn Landesrat Matzner, betreffend Gebarungsüberprüfung bei der Stadtgemeinde Weiz (686).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz über den Beginn der Schulpflicht.

Berichterstatte: Abg. Sophie Wolf (686).

Redner: Abg. Afritsch (686).

Annahme des Antrages (687).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, Gesetz, betreffend die Erhebung einer Abgabe auf Speiseeis (Speiseeisabgabegesetz).

Berichterstatte: Abg. Hofmann (687).

Redner: Abg. Strohmayer (687), Landesrat DDDr. Illig (687), Abg. Hofmann (688).

Annahme des Antrages (688).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 254, betreffend die Erwerbung der Liegenschaft Graz, Grazbachgasse 42, im Wege der Zwangsversteigerung.

Berichterstatte: Abg. Wurm (688).

Annahme des Antrages (688).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 255, betreffend die Erwerbung der Liegenschaft in Graz, Schmölzergasse Nr. 12.

Berichterstatte: Abg. Operschall (688).

Annahme des Antrages (688).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 256, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung in der Höhe von 45.000 S durch das Land Steiermark für den Gesamtwert der Treffer der vom Kulm-Ausschuß des Steirischen Skiverbandes im Monat September 1952 abzuhaltenden Tombolaveranstaltung.

Berichterstatte: Abg. Stöffler (688).

Annahme des Antrages (689).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 257, betreffend die Zurechnung von Jahren für die Ruhegenußbemessung des Kanzleioberoffizials i. R. Leopoldine Bauer.

Berichterstatte: Abg. Hofmann (689).

Annahme des Antrages (689).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 261, betreffend den Verkauf der landeseigenen Grundparzelle 244/3 aus der Liegenschaft EZ. 149, KG. Webling.

Berichterstatte: Abg. Hofmann (689).

Redner: Landesrat Dr. Elsnitz (689).

Annahme des Antrages (690).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 264, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines Hypothekendarlehens im Betrage von 1.770.000 S vom Bundeswohn- und Siedlungsfonds beim Bundesministerium für soziale Verwaltung in Wien zur Finanzierung des Wohnbauvorhabens des Landes Steiermark auf den landeseigenen Liegenschaften EZ. 638, 639, 641, KG. Graz-St. Leonhard.

Berichterstatte: Abg. Operschall (690).

Annahme des Antrages (690).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 265, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Schießstattgasse Nr. 42 (ehemaliges Südmarkheim).

Berichterstatte: Abg. Hofmann (690).

Annahme des Antrages (690).

Dringliche Anfrage, der Abg. Stöffler, Berger, Pötz, Dr. Kaan, Koller, Hegenbarth, Dr. Allitsch und Ertl an den Herrn Landesrat Matzner, betreffend die Gebarungsüberprüfung bei der Stadtgemeinde Weiz (690).

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 20 Minuten.

Präsident Wallner: Ich eröffne die 33. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Landeshauptmann Krainer, 1. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. h. c. Machold, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Thoma, die Abg. Dr. Speck, Sebastian, Pölzl, Lendl, Landesrat Fritz Matzner, Kandutsch, Peterka, Wegart, Landesrat Horvatek, Dr. Amschl und Scheer.

Ich gebe bekannt, daß der Volksbildungsausschuß, der Gemeinde- und Verfassungsausschuß und der Finanzausschuß in ihren Sitzungen, die sie seit der Landtagssitzung, die heute Vormittag stattgefunden hat, abgehalten haben, eine Reihe von Verhandlungsgegenständen erledigt haben.

Ich schlage vor, diese von den angeführten Ausschüssen erledigten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung dieser Landtagssitzung zu setzen, und zwar:

1. Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz über den Beginn der Schulpflicht.

2. Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz, betreffend die Erhebung einer Abgabe auf Speiseeis (Speiseeisabgabegesetz).

3. Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 254, betreffend die Erwerbung der Liegenschaft, Graz, Grazbachgasse 42, im Wege der Zwangsversteigerung.

4. Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 255, betreffend die Erwerbung der Liegenschaft, Graz, Schmölzergasse 12.

5. Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 256, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung in der Höhe von 45.000 S durch das Land Steiermark für den Gesamtwert der Treffer, der vom Kulm-Ausschuß des Steirischen Skiverbandes im Monat September 1952 abzuhaltenden Tombolaveranstaltung.

6. Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 257, betreffend die Zurechnung von Jahren für die Ruhegehaltbemessung des Kanzleioberoffizials i. R. Leopoldine Bauer.

7. Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 261, betreffend den Verkauf der landeseigenen Grundparzelle 244/3 auf der Liegenschaft EZ. 149, KG. Webling.

8. Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 264, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines Hypothekendarlehens im Betrage von 1.770.000 S vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds beim Bundesministerium für soziale Verwaltung in Wien zur Finanzierung des Wohnbauvorhabens des Landes Steiermark auf den landeseigenen Liegenschaften EZ. 638, 639, 641, KG. Graz-St. Leonhard.

9. Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 265, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Schießstattgasse 42 (ehemaliges Südmarkheim).

Ich ersuche die Abgeordneten, die dieser Tagesordnung zustimmen, eine Hand zu erheben.

Die Tagesordnung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es wurde weiters eingebracht eine

dringliche Anfrage der Abg. Stöffler, Berger, Pötz, Dr. Kaan, Koller, Hegenbarth, Dr. Allitsch und Ertl an den Herrn Landesrat Matzner, betreffend Gebarungsüberprüfung bei der Stadtgemeinde Weiz.

Ich werde diese dringliche Anfrage zum Schlusse der Tagesordnung in Behandlung nehmen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz über den Beginn der Schulpflicht.

Berichterstatte ist Frau Abg. Wolf, der ich das Wort erteile.

Berichterstatte Abg. Spohie Wolf: Hohes Haus! Der Volksbildungsausschuß hat heute in seiner Sitzung das Gesetz über den Beginn der Schulpflicht beraten und ist einstimmig zu dem Beschluß gekommen, die Annahme des Gesetzes in unveränderter Form zu empfehlen. Das Gesetz umfaßt 3 Paragraphen, wovon der 1. und 2. Absatz besagt:

„Die Schulpflicht beginnt mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September.

Kinder im vorschulpflichtigen Alter können bei Schulanfang in die Schule aufgenommen werden, wenn über ihre geistige und körperliche

Reife kein Zweifel besteht und wenn sie spätestens an dem auf den Anfang des Schuljahres folgenden 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden. Das Nähere wird durch Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht geregelt.“

Das ist die wesentlichste Bestimmung, und zwar wird dadurch das Reichspflichtschulgesetz vom 6. Juli 1938 außer Kraft gesetzt und die alte österreichische Bestimmung wieder eingeführt. Ich bitte das Hohe Haus, dem Gesetz die Zustimmung zu erteilen, und zwar im Interesse der uns anvertrauten schulpflichtigen Jugend; denn dieses neue Gesetz bringt es mit sich, daß die Kinder nicht vorzeitig in die Schule gepreßt werden, sondern wirklich erst mit dem schulpflichtigen Alter ihrer Pflicht Genüge tun müssen.

Abg. Afritsch: Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, die Mitglieder des Hohen Hauses auf die Bedeutung dieser Gesetzesvorlage besonders aufmerksam zu machen. Es ist das kein belangloses, unwesentliches Gesetz. Nimmt man die Gesetzesvorlage zur Hand und liest: „Gesetz über den Beginn der Schulpflicht“, so meint man, das hänge vornehmlich mit dem Schulbeginn zusammen. Das ist nicht wesentlich, ich bringe in Erinnerung, daß die Schulpflicht in Österreich 8 Jahre dauert.

Was den Beginn der Schulpflicht betrifft, hat es in den letzten Jahren große Schwierigkeiten gegeben. Nicht nur die Schulbehörde, sondern auch die Eltern und die betroffenen Schüler haben unter der bisherigen Auslegung stark gelitten. Man ist vom Kalenderjahr ausgegangen und das war schlecht. Die Kinder, die im Laufe des Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind sozusagen aufgerufen worden. Ich möchte ein Beispiel bringen: Heuer wäre, wenn das Gesetz nicht zur Annahme kommen würde, der ganze Jahrgang 1946 aufgerufen worden, es müßten also alle Kinder, die bis einschließlich 31. Dezember das sechste Lebensjahr erreichen, mit dem Schulbesuch beginnen. Das sind große Nachteile. Die Kinder beginnen teilweise zu früh mit dem Schulbesuch. Solche, die etwa am 31. Dezember 1952 erst sechs Jahre alt werden, beginnen schon mit 5 $\frac{3}{4}$ Jahren, ja mit 5 $\frac{1}{2}$ Jahren, das ist viel zu früh. Ich könnte auch die dagegen sprechenden pädagogischen Gründe darlegen, möchte aber nur kurz darauf verweisen, daß in mehreren Staaten die Schüler erst mit der Erreichung des siebenten Lebensjahres zur Schule kommen.

Ein großer Nachteil — das muß hier aufgezeigt werden — war bisher auch der, daß die Schüler, die mit 5 $\frac{1}{2}$ Jahren begonnen haben, nach 8 Jahren, wenn sie nicht eine oder mehrere Klassen wiederholen mußten, mit 13 $\frac{1}{2}$ Jahren den Schulbesuch beendet haben und zur Entlassung gekommen sind, daß also diese Schüler oder Schülerinnen mit 13 $\frac{1}{2}$ Jahren, das Schulentlassungszeugnis in der Tasche, dagestanden sind und keine Lehrstelle bekommen und keinen

Arbeitsplatz antreten konnten. Es besteht nämlich ein Gesetz, das die Arbeit der Kinder und Jugendlichen regelt, ein Bundesgesetz, und da heißt es ausdrücklich, daß erst mit Erreichung des 14. Lebensjahres ein Schüler eine Lehrstelle antreten kann. Das ist nicht etwa ein Einzelfall. Ich habe als Schulaufsichtsorgan, wenn ich das so nebenbei erwähnen darf, beruflich dauernd damit zu tun gehabt. Alljährlich sind hunderte in den Stadtschulrat gekommen und haben einen Lehrplatz gesucht, aber keinen bekommen können, weil sie noch nicht 14 Jahre alt waren. Die haben einfach warten müssen, indessen die Mitschüler mit vollendetem 14. Lebensjahr, die zur gleichen Zeit aus der 4. Klasse Hauptschule ausgetreten sind, die spärlich vorhandenen Lehrplätze mit Beschlag belegt haben. Ich möchte noch einmal ein Beispiel bringen. Der Schüler Franz Maier ist am 31. Dezember 1938 zur Welt gekommen — ich bringe absichtlich diesen besonders krassen Fall —, hat im September 1944 die Schule begonnen mit 5½ Jahren und jetzt am 12. Juli tritt er aus der Schule aus. Er ist 13½ Jahre, bekommt in ganz Österreich keinen Lehrplatz, keinen Arbeitsplatz und ist sich also jetzt selbst überlassen. Er kann auch die Schule nicht weiter besuchen, weil er schon 8 Jahre Schulpflicht hinter sich hat. Der Stadtschulrat hat allerdings einen Ausweg gesucht, indem er einen einjährigen Lehrkurs für diese Schüler ins Leben gerufen hat. Aber dieser ist nicht allzusehr in Anspruch genommen worden, weil sich die meisten Schüler und Eltern gefragt haben: Wozu noch ein weiterer Schulbesuch, wenn er ohnehin schon volle 8 Jahre gedauert hat?

Zum Zustandekommen dieses neuen Gesetzes, das bereits der Nationalrat beschlossen hat — die Frau Berichterstatterin hat dies bereits klar und eindeutig dargelegt —, haben die sozialistischen Abgeordneten wesentlich beigetragen. Wir, die sozialistische Fraktion des Landtages, begrüßen dieses Gesetz und werden dafür stimmen. (Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz, betreffend die Erhebung einer Abgabe auf Speiseeis (Speiseeisabgabengesetz).

Berichterstatter ist Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hofmann: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz, betreffend die Erhebung einer Abgabe auf Speiseeis, liegt Ihnen vor. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung damit beschäftigt und einstimmig beschlossen, Ihnen dieses Gesetz zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Strohmaier: Hohes Haus! Bezüglich dieser Speiseeisabgabe haben wir ja schon, als man versucht hat diese Abgabe in Form der Getränkeabgabe durchzuführen, unsere Stellung hiezu kundgegeben, das heißt, daß wir uns gegen diesen Antrag stellen. Wir haben aus der Praxis ersehen können, daß auch die Gemeinden in der Mehrzahl unseren Standpunkt verstanden haben und gar nicht die Absicht hatten, diese Getränkesteuer auf Speiseeis, also die Speiseeisabgabe, einzuführen, weil sie sich ja selbst ausrechnen können, daß die Einhebung mehr als die Hälfte des Ertrages verschlingt. Es ist nicht so einfach, diese Sache unter genaue Kontrolle zu stellen und es ist kein allzu großer Betrag, der da den Gemeinden zufließt und die Durchführung der Einhebung sowie die Kontrolle ist sehr kompliziert. Wir sind außerdem der Meinung, daß für diese geringfügigen Beträge mehr Schikanen dem Gewerbe erstehen als es irgendwie einen Nutzen bringt. Außerdem — und das haben wir schon seinerzeit gesagt — ist es eine Belastung zum Nachteil der Kleinsten unseres Volkes, der Kinder, die nun auch mittelbar als Steuerträger herangezogen werden. Wir sehen daher darin eine gewisse asoziale Sache. Wir ersparen es uns, noch lange darüber zu sprechen und verweisen auf unsere seinerzeitigen Ausführungen, die es erklären, daß wir auch diesmal gegen dieses Gesetz stimmen werden. (Beifall beim VdU.)

Landesrat Dr. Illig: Hohes Haus! Der Herr Vorredner versucht, den Anschein zu erwecken, als ob der Landtag jetzt im Begriff wäre, eine neue Abgabe zu beschließen. Das ist aber vollkommen unrichtig. Die Gemeinden haben die Berechtigung zur Einhebung einer Abgabe von Speiseeis auf Grund des Abgabenteilungsgesetzes, des sogenannten Finanzausgleichsgesetzes. Die Gemeinde kann also diese 10%ige Abgabe einheben, und zwar jede steirische Gemeinde, ja sogar jede österreichische Gemeinde überhaupt, ohne hiezu einer Ermächtigung der Landesgesetzgebung zu bedürfen. Wenn wir jetzt einen Beschluß fassen, so hat das lediglich deklarativen Charakter, damit die Einhebung dieser vom Nationalrat den Gemeinden eingeräumten Abgabe in gewissen geregelten Einhebungsformalitäten vor sich gehen kann. Denn sonst, wenn wir das nicht täten, würden die 900 steirischen Gemeinden, und zwar jede nach ihrer eigenen Abgabenordnung und nach ihrem System diese Abgabe einheben. Das ist aber ein unmöglicher Zustand, daher müssen die äußeren Formalitäten dieser Abgabe irgendwie geregelt werden. Der Landtag setzt mit dem diesbezüglichen Beschluß keinen konstruktiven Akt, diese Abgabe ist durch die Bundesgesetzgebung eingeführt worden, ist bereits rechtens. Es ist also absolut abwegig, wenn man hier den Anschein erwecken will, als ob wir eine neue Abgabe erfänden und der VdU jetzt als einziger Bekämpfer dieser Abgabe hier auf dem Plan erschiene. Dies zur Findung der Wahrheit. (Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Ich habe erwähnt, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß sich mit der Vorlage eingehend beschäftigt hat und es ist mir nicht bekannt, daß die lichtvollen Ausführungen des Herrn Abg. Strohmaier dort vorgebracht worden wären. Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, vielleicht eine Änderung herbeizuführen, wenn der Herr Abg. Strohmaier dort die Bedenken oder einen Antrag des VdU vorgebracht hätte. Ich will nur bemerken, daß der Vorsitzende im Ausschuß, Herr Bürgermeister Dr. Amschl, festgestellt hat, daß die Vorlage einstimmig angenommen wurde. (Abg. Strohmaier: „Ich war ja nicht dort, es war niemand von uns dort!“) Dafür können wir ja nichts. Ich kann als Berichterstatter deshalb nur empfehlen, dem einstimmigen Beschluß des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die für den Antrag stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 254, betreffend die Erwerbung der Liegenschaft, Graz, Grazbachgasse 42, im Wege der Zwangsversteigerung.

Berichterstatter ist Abg. **Wurm.** Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wurm:** Hohes Haus! Für den Wiederaufbau des Hauses Graz, Grazbachgasse 42, hat die Steiermärkische Landesregierung nach den Bestimmungen des Ausfallbürgschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 7/1946, die Ausfallbürgschaft im Gesamtbetrage von 212.000 S übernommen. Da die Darlehensnehmerin mit den Verpflichtungen aus den erstrangigen Hypothekendarlehen in Verzug geraten ist, hat die Landes-Hypothekenanstalt als Darlehensgeberin die zwangsweise Einbringung ihrer Forderung veranlaßt. Die Liegenschaft gelangte sonach am 4. Jänner 1952 zur Zwangsversteigerung, bei der die Liegenschaft dem Land Steiermark um das geringste Gebot von S 248.630-62 zugeschlagen wurde. Die Teilnahme an der Zwangsversteigerung war notwendig, weil sonst die Steiermärkische Landesregierung geschädigt worden wäre. Der Finanzausschuß hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt und einstimmig beschlossen, folgenden Antrag der Regierung dem Hohen Landtag vorzutragen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Erwerbung der Liegenschaft, Graz, Grazbachgasse 42, wird genehmigend zur Kenntnis genommen und die Steiermärkische

Landesregierung ermächtigt, die auf der Liegenschaft haftenden Hypothekendarlehen in ein einheitliches Kommunaldarlehen umzuwandeln.“

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die für diesen Antrag stimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 255, betreffend die Erwerbung der Liegenschaft in Graz, Schmölzergasse Nr. 12.

Berichterstatter ist Abg. **Operschall,** dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Operschall:** Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und schlägt Ihnen die einstimmige Annahme des Antrages vor, der lautet: „Die Erwerbung der Liegenschaft in Graz, Schmölzergasse 12, EZ. 508, KG. IV/Lend, des Gerichtsbezirkes Graz, gegen Übernahme der darauf lastenden Hypothekendarlehen und der bisher vorschußweise aus Landesmitteln geleisteten Halbjahresannuitäten wird genehmigt und die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, die übernommenen Darlehen in ein einheitliches Kommunaldarlehen umzuwandeln.“

Ich bitte um die unveränderte Annahme des Antrages.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, EZ. 256, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung in der Höhe von 45.000 S durch das Land Steiermark für den Gesamtwert der Treffer der vom Kulm-Ausschuß des Steirischen Skiverbandes im Monat September 1952 abzuhaltenden Tombolaveranstaltung.

Berichterstatter ist Abg. **Stöffler,** dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Stöffler:** Hohes Haus! Die Kulmschanze ist bekanntlich eine jener beiden Flugschanzen in Europa, die für internationale Skiflugwettbewerbe zugelassen sind. Der Kulm-Ausschuß will im März 1953 eine internationale Skiflugwoche durchführen. Um nun die entsprechenden Vorbereitungen zu finanzieren und die Schanze in einen entsprechenden Zustand zu bringen, ist beabsichtigt, eine Tombola durchzuführen. Der Kulm-Ausschuß ist an die Landesregierung nun mit

der Bitte herantreten, die Ausfallshaftung für 45.000 S zu übernehmen. Ich empfehle namens des Finanzausschusses, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche mit dem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 257, betreffend die Zurechnung von Jahren für die Ruhegenußbemessung des Kanzleioberoffizials i. R. Leopoldine Bauer.

Berichterstatte r ist Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatte r Abg. Hofmann: Hoher Landtag! Die Einl.-Zl. 257 liegt Ihnen vor. Es handelt sich hier um den Kanzleioffizial Leopoldine Bauer, die zufolge ihres schlechten Gesundheitszustandes frühzeitig pensioniert werden mußte. Die Frau hat, allein durch ihre Krankheit bedingt, in ihren Pensionsansprüchen ziemlichen Schaden erlitten. Um ihn teilweise gutzumachen, wurde ihr von der Landesregierung eine zehnjährige Dienstzeiteinrechnung zugebilligt. Der Antrag lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Dem Kanzleioffizial i. R. Leopoldine Bauer werden mit Wirkung vom 1. Juni 1952 gnadenweise 10 Jahre für die Bemessung des Ruhegenusses zugerechnet.“

Darnach würde sich ihre Pension im Falle der Genehmigung von 706 S auf 878 monatlich erhöhen. Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und empfiehlt Ihnen die Annahme.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage Einl.-Zl. 261, betreffend den Verkauf der landeseigenen Grundparzelle 244/3 aus der Liegenschaft EZ. 149, KG. Webling.

Berichterstatte r ist Abg. Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatte r Abg. Hofmann: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage Einl.-Zl. 261 eingehend beschäftigt und auch festgestellt, daß der Verkaufspreis dieser Grundparzelle von 2 S pro Quadratmeter für die Landesbediensteten der Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“ ein großes Entgegen-

kommen bedeutet. Mit Rücksicht darauf, daß eben diese Landesbediensteten Wohnungen für sich selbst schaffen, also für Landesbedienstete, die in der Anstalt beschäftigt sind, war dieser Preis von 2 S pro Quadratmeter zu rechtfertigen. Außerdem ist festgelegt worden, daß dieser Grundverkauf nicht zu spekulativen Zwecken ausgenützt werden darf. Deshalb wurde der Antrag gestellt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, die Grundparzelle Nr. 244/3 aus der Liegenschaft EZ. 149, KG. Webling, für Siedlungszwecke an Anstaltsbedienstete der Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“ zum Preise von 2 S pro Quadratmeter unter der Bedingung zu verkaufen, daß eine Eigentumsübertragung erst erfolgen soll, wenn die Siedlung errichtet ist.“

Überdies wurde noch beschlossen, den nachstehenden Zusatz zu empfehlen:

„Die Steiermärkische Landesregierung wird beauftragt, Maßnahmen zu treffen, um eine spekulative Ausnützung des günstigen Kaufpreises auszuschließen.“

Der Finanzausschuß hat einstimmig beschlossen, Ihnen diese Vorlage zur Annahme zu empfehlen.

Landesrat Dr. Elsnitz: Es ist hier ein Irrtum unterlaufen, es heißt im Verzeichnis Nr. 26 der mündlichen Berichte ausdrücklich: Die Worte „die Objekte . . . eingeräumt wird“ sind zu streichen. Richtig ist, daß die letzten drei Zeilen zu streichen sind. Der Antrag hat neuerdings zu lauten: „Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, die Grundparzelle Nr. 244/3 auf der Liegenschaft EZ. 149, KG. Webling, für Siedlungszwecke an Anstaltsbedienstete der Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“ zum Preise von 2 S pro Quadratmeter unter der Bedingung zu verkaufen, daß eine Eigentumsübertragung erst erfolgen soll, wenn die Siedlung errichtet ist und die Objekte endkommissioniert sind.“ Anzufügen ist weiter folgender Satz, den der Berichterstatter gebracht hat: „Die Steiermärkische Landesregierung wird beauftragt, Maßnahmen zu treffen, um eine spekulative Ausnützung des günstigen Kaufpreises auszuschließen.“ Ich bitte, diese Textierung in den Bericht aufzunehmen.

Berichterstatte r Abg. Hofmann: Ich lese nochmals den Antrag vor:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, die Grundparzelle Nr. 244/3 aus der Liegenschaft EZ. 149, KG. Webling, für Siedlungszwecke an Anstaltsbedienstete der Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“ zum Preise von 2 S pro Quadratmeter unter der Bedingung zu verkaufen, daß eine Eigentumsübertragung erst erfolgen soll, wenn die Siedlung errichtet ist und die Objekte endkommissioniert sind.

Die Steiermärkische Landesregierung wird beauftragt, Maßnahmen zu treffen, um eine

spekulative Ausnützung des günstigen Kaufpreises auszuschließen.“

Die Landesregierung wird also ermächtigt, erst noch weitere Sonderverfügungen zu beschließen und festzulegen, unter welchen Umständen das Eigentumsrecht grundbücherlich einzutragen ist. Ich bitte im Sinne des von mir erstatteten Berichtes dem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrage des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 264, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines Hypothekendarlehens im Betrage von 1.770.000 S vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds beim Bundesministerium für soziale Verwaltung in Wien zur Finanzierung des Wohnbauvorhabens des Landes Steiermark auf den landeseigenen Liegenschaften EZ. 638, 639, 641, KG. Graz-St. Leonhard.

Berichterstatter ist Abg. **Operschall**. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Operschall:** Hohes Haus! Das Land Steiermark plant die Errichtung von 3 Wohnhäusern für Landesbedienstete mit zusammen 44 Wohnungen auf den landeseigenen Liegenschaften EZ. 638, 639 und 641, KG. Graz-St. Leonhard, Krenngasse—Ecke Rechbauerstraße. Zu diesem Zweck soll ein Darlehen von 1.770.000 S aufgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage der Landesregierung beschäftigt und schlägt Ihnen einstimmig folgenden Antrag zur Annahme vor:

„Die Aufnahme eines Darlehens von 1.770.000 Schilling vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Finanzierung des Baues von 44 Kleinwohnungen für Landesbedienstete auf den landeseigenen Liegenschaften EZ. 638, 639, 641, KG. Graz-St. Leonhard, welches Darlehen in 69½ Jahren ab dem der Erteilung des Benützungskonsenses folgenden 1. Jänner oder 1. Juli rückzahlbar und mit 1 % halbjährig im vorhinein zu verzinsen ist, sowie die grundbücherliche Sicherstellung der Darlehensforderung samt Zinsen und Nebengebühren auf den Liegenschaften EZ. 638, 639, 641, KG. Graz-St. Leonhard, mit Einräumung des Veräußerungs- und Belastungsverbotes und Vorkaufsrechtes zu Gunsten des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur

Abstimmung und ersuche jene Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 265, betreffend den Ankauf der Liegenschaft Schießstattgasse Nr. 42 (ehemaliges Südmarkheim).

Berichterstatter ist Abg. **Hofmann**. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage, Einl.-Zl. 265, eingehend beschäftigt, um nach längerer Debatte Ihnen vorzuschlagen, die Vorlage anzunehmen. Dem Antrag, welcher lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf der Liegenschaft in Graz, Schießstattgasse 42, zu einem Kaufpreis von 370.000 S wird zur Kenntnis genommen und genehmigt“ ist noch ein Satz anzufügen, und zwar: „Dieser Kauf wird vollzogen, unbeschadet des Ausgangs eines allfälligen Rückstellungsverfahrens.“

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich nehme nun die **dringliche Anfrage der Abg. Stöffler, Berger, Pötz, Dr. Kaan, Koller, Hegenbarth, Dr. Allitsch und Ertl an den Herrn Landesrat Matzner, betreffend die Gebarungsüberprüfung bei der Stadtgemeinde Weiz**, in Behandlung. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Wie den Antragstellern bekannt wurde, ist die Gebarung der Stadtgemeinde Weiz außerordentlich verworren und undurchsichtig. So soll z. B. für das Jahr 1952 noch gar kein Haushaltsplan bestehen und der Finanzreferent dieser Gemeinde, Nationalrat Wendl, soll mit dem Geld der Gemeinde nach eigenem Gutdünken schalten und walten. Es wird daher an den Herrn Landesrat Matzner als zuständigen Gemeindereferenten die dringliche Anfrage gerichtet, ob er bereit ist, eine Gebarungsüberprüfung bei der Stadtgemeinde Weiz unter Leitung des Rechnungsdirektors der Steiermärkischen Landesbuchhaltung, Rechnungsdirektor Nemenz, zu veranlassen.“

Da Herr Landesrat Matzner von der heutigen Sitzung entschuldigt ist, werde ich veranlassen, daß ihm diese dringliche Anfrage auf kürzestem Wege zugeleitet und bei der nächsten Sitzung des Landtages beantwortet wird.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz beantrage ich, die gegenwärtige Frühjahrstagung mit dieser Sitzung zu schließen. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Den Abschluß der Frühjahrstagung möchte ich zum Anlaß nehmen, allen Mitgliedern der Landesregierung und des Landtages für die geleistete Arbeit den besten Dank auszusprechen. Dieser Dank gilt besonders auch den Obmännern und den Mitgliedern der Landtagsausschüsse, die wiederholt in langen Beratungen die Verhandlungsgegenstände so vorbereitet haben, daß

die Beschlußfassung im Landtag auf keine Schwierigkeiten stieß.

Wenn es nicht notwendig werden sollte, den Landtag zu einer außerordentlichen Tagung einzuberufen, wird der Landtag erst zur Herbsttagung, die nach der Landesverfassung nicht vor dem 15. Oktober beginnen soll, wieder zusammentreten.

Ich wünsche allen Mitgliedern der Landesregierung und des Landtages einen recht schönen Sommer.

Ich erkläre die Frühjahrstagung für beendet und die jetzige Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr.